

## Staatsexamen

---

Das Lehramtsstudium endet mit dem Staatsexamen. Man unterscheidet das Staatsexamen in EWS und das Staatsexamen in der Fächerverbindung.

### Bestandteile des Staatsexamens

Das Staatsexamen legen Sie in folgenden Bereichen ab:

<b>Grundschule</b>	<b>Mittelschule</b>	<b>Realschule Gymnasium</b>	
EWS	EWS	EWS	EWS
Didaktik der Grundschule	Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	Fach 1	Fach 1
Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	Fach 2	Fach 2

- EWS:
  - schriftliche Prüfung in Allgemeiner Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie
- Didaktik der Grundschule:
  - schriftliche Prüfung in Grundschulpädagogik
  - mündliche Prüfung in Didaktik des Schriftspracherwerbs oder Didaktik des Sachunterrichts
  - praktische Prüfung, falls Didaktikfach Kunst oder Musik oder Sport
- Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule:
  - je eine schriftliche Prüfung in jedem der drei Fächer;
  - falls Didaktikfach Kunst oder Musik oder Sport, hier praktische Prüfung

Weitere Informationen zu den inhaltlichen Prüfungsanforderungen und den Prüfungsteilen entnehmen Sie bitte der [Lehramtsprüfungsordnung](#) (LPO I). Klausurthemen vergangener Jahre können Sie [hier](#) einsehen.

### Zeitliche Planung des Staatsexamens

Sie haben zweimal im Jahr die Gelegenheit, das Staatsexamen abzulegen, im Frühjahr und im Herbst.

	<b>Frühjahrsprüfung</b>	<b>Herbstprüfung</b>
<b>Prüfungszeitraum</b>		
<b>schriftliche Prüfungen</b>	ca. Februar bis April	ca. August bis Oktober
<b>mündliche Prüfungen</b>	ca. April bis Juli	ca. Oktober bis Dezember

<b>Anmeldezeitraum</b>	01.06.-01.08. des Vorjahres	01.12. des Vorjahres-01.02.
<b>Rücktrittsmöglichkeit bis</b>	ca. 3 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes (Mitte Januar)	ca. 3 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums (Mitte Juli)
<b>Abgabetermin schriftliche Hausarbeit</b>		
<b>ohne Verlängerung</b>	01.08. des Vorjahres	01.02. des Vorjahres
<b>mit Verlängerung</b>	01.10. des Vorjahres	01.04. des Vorjahres

Die jeweils aktuellen Termine finden Sie [hier](#).

## Anmeldung zum Staatsexamen

Die Anmeldung zum Staatsexamen erfolgt über das [Kultusministerium](#).

## Schriftliche Hausarbeit

Die schriftliche Hausarbeit muss rechtzeitig vor dem Staatsexamen in der Fächerverbindung abgegeben werden (siehe o. g. Fristen). Im Rahmen des Eichstätter Modells Lehramtplus wird häufig die Bachelorarbeit als schriftliche Hausarbeit anerkannt. Beachten Sie bitte, dass es dabei unterschiedliche Abgabefristen geben kann.

Weitere Informationen zur Bachelorarbeit in Abgrenzung zur schriftlichen Hausarbeit finden Sie auf zwei Merkblättern [des Prüfungsamts](#) und [der Studienverlaufsberatung](#).

Die schriftliche Hausarbeit kann je nach Schulart in einem der folgenden Bereiche geschrieben werden:

<b>Grundschule</b>	<b>Mittelschule</b>	<b>Realschule</b>	<b>Gymnasium</b>
Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	Fach 1	Fach 1
Fachdidaktik	Fachdidaktik	Fachdidaktik Fach	Fachdidaktik Fach
Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	1	1
Didaktikfach (1, 2, 3)	Didaktikfach (1, 2, 3)	Fach 2	Fach 2
Grundschulpädagogik	Mittelschulpädagogik	Fachdidaktik Fach	Fachdidaktik Fach
EWS	EWS	2	2
		EWS	EWS

Bei einer Fächerverbindung mit Schulpsychologie muss die schriftliche Hausarbeit in Schulpsychologie geschrieben werden. Sie kann nach Ablegung des Staatsexamens als Bachelorarbeit für den Bachelor Psychologie anerkannt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuerin / der Betreuer der schriftlichen Hausarbeit beim Kultusministerium bestellt sein muss.

## Weitere Informationen

Das Staatsexamen in EWS können Sie vorziehen, also vor dem Staatsexamen in der Fächerverbindung ablegen. Die **Zulassungsvoraussetzungen** für das Staatsexamen in EWS und

das Staatsexamen in der Fächerverbindung finden Sie [hier](#), unten unter „Merkblätter / Infos“.

Die **Anmeldung** zum Staatsexamen erfolgt über ein Online-Formular auf der [Website des Kultusministeriums](#). Dieses Formular muss ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben im Prüfungsamt der KU abgegeben werden muss. Informationen dazu finden Sie auf der [Website des Prüfungsamtes](#).

Wenn Sie das Staatsexamen in der Fächerverbindung nach einem bestimmten Hochschulsesemester (HS) ablegen, können Sie dafür einen Freiversuch, den so genannten **Freischuss**, in Anspruch nehmen:

<b>GS/MS/RS</b>	<b>GS/MS/RS mit Schulpsychologie</b>	<b>GY</b>	<b>GY mit Schulpsychologie</b>
Freischuss nach dem 7. HS	9. HS	9. HS	10. HS

Freiversuch bedeutet, Sie können maximal drei Mal das Staatsexamen schreiben. Hierfür müssen Sie aber, falls Ihnen bei der ersten Ablegung die Noten nicht zusagen, einen Antrag ans Kultusministerium stellen, dass Sie auf die Noten des Freiversuchs verzichten. Danach ist die nächste Anmeldung Erstablegung und diese können Sie nochmals zur Notenverbesserung wiederholen.

Die **Höchststudiendauer** im Lehramt richtet sich nach den Fachsemestern (FS).

<b>GS/MS/RS</b>	<b>GS/MS/RS mit Schulpsychologie</b>	<b>GY</b>	<b>GY mit Schulpsychologie</b>
Höchststudiendauer 11 FS	13 FS	13 FS	14 FS

Nach Erreichen der Höchststudiendauer müssen Sie das Staatsexamen ablegen, sonst gelten Sie als erstmals durchgefallen.

Bei **Nicht-Bestehen** kann das Staatsexamen einmal wiederholt werden.

Weitere **Informationen** zum Staatsexamen finden Sie auf der zugehörigen [Website](#) des Prüfungsamtes; Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Biersack.

Hinweise zur **Vorbereitung auf das Staatsexamen** finden Sie [hier](#).